

In jur-pc 12/91 (S. 1375–1378) stellte Thomas Platena Ausbildung und Softwareentwicklungen an der Forschungsstelle für Rechtsinformatik der Philipps-Universität Marburg vor. Dabei war das von Platena entwickelte Programm RECHT bereits kurz angesprochen worden. Es wendet sich in Übereinstimmung mit der Blindenarbeit in Marburg besonders an blinde und sehbehinderte Anwender. RECHT liegt diesem Heft für Abonnenten auf Disketten bei.

Das Programm RECHT

Thomas Platena

Eine Hauptzielgruppe für das Programm sind Blinde und Sehbehinderte, da für diese Gruppen der PC eine ungleich größere Arbeitshilfe ist als für Sehende und das Literaturangebot speziell an juristischen Texten auf Diskette, Punkschrift oder Kassette sehr gering ist.¹

*Hauptzielgruppe für RECHT:
Blinde und Sehbehinderte*

Bedienbarkeit

Die Einfachheit der Bedienung stand bei der Entwicklung von RECHT im Vordergrund. Drei wesentliche Anforderungen wurden berücksichtigt:

- Die Optionen stehen auf der untersten Zeile, der Name der gewählten Option oder des gewählten Textes auf der obersten. Bei den Textbildschirmen gibt es einen Rahmen, in dem der Text (mit integrierter Seitennumerierung) steht, bei den Eingabebildschirmen enthält ein Rahmen die Textinformation, ein weiterer steht für Eingaben zur Verfügung.
- Nicht belegte Tasten sind bei RECHT „ausgeschaltet“.
- Die Mausbedienung ist nicht implementiert.

*Oberstes Gebot:
Konsistenz*

Rechnervoraussetzungen

- IBM XT/AT oder dazu kompatibler PC
- Betriebssystem MS-DOS
- Festplatte
- Textverarbeitung

Programmstruktur

Die Programmstruktur erlaubt das Schreiben von einzelnen Texten mit einer Länge bis zu 280 Zeilen. Vom jedem dieser Texte könnten über die Tasten 0–9 bis zu zehn weitere Texte mit je 280 Zeilen Länge aufgerufen werden² und so fort. Daraus ergibt sich: auf der Ebene 1 ein Text, auf der Ebene 2 zehn Texte auf der dritten Ebene 100 Texte, ...³. Eine Begrenzung bietet lediglich die Kapazität der Festplatte, was auch für den mitspeicherbaren Text gilt. Man kann nämlich während einer Arbeitssitzung jeden Text beliebig oft in eine Extra-Datei speichern. Dies gilt auch für die Definitionen und die Entscheidungen. Zusätzlich kann man mit dem Befehl ANMERKUNG noch Anmerkungszeilen in diese Extra-Datei einfügen. Diese Datei erhält immer den Namen NONAME.GUT. Man kann aber auch einen anderen Namen noch zusätzlich eingeben.

Einzeltexte in Baumstruktur

Die einzelnen Dateien

RECHT.EXE ist das Programmfile

RECHT.VOR ist ein Textfile (mit dem Abkürzungstext)

RECHT.TIT ist ein Textfile zu RECHT.EXE

RECHT.-Dateien*

*.REC-Dateien sind die Textfiles mit den Aufbauschemata

*.DEF-Dateien sind die Textfiles mit den Definitionen

*.ENT-Dateien sind die Textfiles mit den Entscheidungen

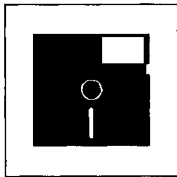
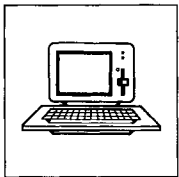
*.GUT-Dateien sind die mitgespeicherten Texte („GUTachtentexte“)

Sonstige Dateien

¹ Eine bemerkenswerte Arbeit leistet ein der Universitätsbibliothek angegliederter Modellversuch zur Versorgung blinder und sehbehinderter Studierender mit Studienliteratur. Dort wird mit dem Einsatz modernster Computertechnik Literatur in Blinden-Punkschrift oder auf elektronische Datenträger übertragen.

² Ist ein angewählter Text nicht vorhanden, so erscheint die Meldung: „Option nicht belegt!“

³ Zusätzlich kann man von dem Text, in dem man sich befindet, in jeden anderen Text mit der (g)ehezu-Funktion springen.



NONAME.SIC

NONAME.SIC ist eine Sicherungskopie, die beim Verlassen von RECHT erstellt wird, falls ein Mitspeichern erfolgte, ohne daß ein spezieller NAME zum Speichern eingegeben wurde.

Das Ausgangsmenü

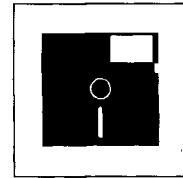
Arbeiten mit RECHT

Nachdem Sie das Programm gestartet haben, erscheint das Ausgangsmenü. Hier können Sie allgemeine Informationen über das Programm (info), Abkürzungen (abkürzungen) und die Tastenbelegungen (hilfe) abrufen. Drücken Sie jeweils den Anfangsbuchstaben. Mit „r“ kommen Sie in das Auswahlmenü für die Rechtsgebiete. Voreingestellt ist bereits mit Programmstart [0], Strafrecht. In der Option „name“ können Sie einen Namen für den abgespeicherten Text eingeben. Unbedeutend ist, wann sie während einer Bearbeitung den Namen auswählen. Gültig ist immer der zuletzt eingegebene Name.

Schließlich startet man mit „s“ (start) den juristischen Programmteil, man steigt in das ausgewählte Rechtsgebiet ein.

Die einzelnen Befehle

- (i)info Informationen über das Programm.
- (n)ame Namen für Protokolldatei auswählen. Alle erforderlichen Informationen finden Sie bei Aufrufen der Option auf dem Bildschirm.
- (r)rechtsgebiet Auswahl eines Rechtsgebiets.
- (e)nde Programm beenden. Dabei werden die Dateien GUT.TXT und SICHER.BAT, die während der Benutzung des Programms benötigt und bei jedem Start automatisch aktualisiert werden, gelöscht.
- (a)bkürzung Das Abkürzungsverzeichnis ist in dem Text RECHT VOR enthalten. Es kann bis auf 280 Zeilen verlängert werden. Zu der Frage, wie dies zu bewerkstelligen ist, vergleiche die Ausführungen unten.
- Texte können bildschirmseitenweise rückwärts und vorwärts durchblättert werden. Ein zeilenweises Scrollen ist nicht implementiert. Hauptgrund hierfür ist die Beachtung blinden-spezifischer Anforderungen an das Programmhandling. Hier ist insbesondere die Ausgabefunktion der Sprachausgabe berücksichtigt worden, bei der der Bildschirm seitenweise „vorgelesen“ wird.
- <RETURN> Die <RETURN>-Taste wird benötigt, um in die nächsthöhere Ebene zu kommen (z. B. von E4 nach E3)
- (s)tart Startet das Programm zur juristischen Nutzung.
- (z)urück Mit dieser Option kann man in das Ausgangsmenue zurückspringen.
- (d)efi Abruf von Definitionen, die im Text dadurch gekennzeichnet sind, daß diese Begriffe grün (bei Monochrom-Bildschirm durch hellgrau) unterlegt sind (wie diese Begriffe in den *.REC-Dateien zu kennzeichnen sind, wird unten beschrieben).
- Nach Aufrufen der Option werden die definierten Begriffe der Bildschirmseite, aus welcher „def“ aufgerufen wurde, auf dem Eingabebildschirm aufgelistet. Diese können mit Hilfe der Cursortasten (auf/ab) durchgeblättert und dann mit <RETURN> ausgewählt werden. Soll die Definition eines nicht aufgelisteten Begriffes nachgesehen werden, so muß nochmals „d“ gedrückt werden. Danach ist die Eingabe des Begriffes über die Tastatur möglich.
- (g)ebezu Direktanwahl beliebiger Texte eines Rechtsgebiets. Eine Liste mit den Kennzahlen der einzelnen Texte gehört zum Lieferumfang des Programms.
- (e)ntscheidung Abruf von Entscheidungen, die im Text dadurch gekennzeichnet sind, daß die Fundstellen rot (bei Monochrom-Bildschirm dunkelgrau) unterlegt sind. Wie diese Begriffe in den *.REC-Dateien zu kennzeichnen sind, wird unten beschrieben.
- Nach Aufrufen der Option werden die Fundstellen der Bildschirmseite, aus welcher „entscheidung“ aufgerufen wurde, auf dem Eingabebildschirm aufgelistet. Diese können mit Hilfe der Cursortasten (auf/ab) durchgeblättert und dann mit <RETURN> ausgewählt werden. Soll eine nicht aufgelistete Fundstelle nachgesehen werden, so muß nochmals „d“ gedrückt werden. Danach ist die Eingabe der Fundstelle über die Tastatur möglich.
- (a)nmerkung Anmerkungszeile eingeben (wird direkt in den mitspeicherbaren Text – NONAME.GUT – übernommen).
- (s)peichern Speichern des aktuellen Texts.
- <Esc> Mit der <Esc>-Taste können Sie von jeder Stelle im juristischen Teil das Programm abbrechen. Eine Ausnahme gilt für die Stellen im Programm, an denen Zeichenketten einzugeben sind.



Verändern der Programmtexte

Die Programmtexte lassen sich mit Hilfe eines Editor oder einer Textverarbeitung erweitern und korrigieren. Auch neue Texte lassen sich auf diese Weise einfügen.

Bei allen Änderungen des Textes ist zu beachten, daß der Seitenrand beim Abspeichern zumindest oben, unten und links auf null gesetzt wird, und die Zeilenlänge nicht über 78 Zeichen hinausgeht. Es gibt drei Typen von Textdateien.

Bei den Entscheidungs- und Definitionsfiles funktioniert das Einfügen von weiteren Datensätzen folgendermaßen:

Die Syntax einer Definition im Textfile beginnt und endet mit der gleichen Zeile:

@Definitionsbegriff

Danach muß eine Leerzeile eingefügt werden, und dann kann die Definition eingegeben werden.

@Sache

Leerzeile

ist jeder körperliche Gegenstand

@Sache

Ebenso ist es bei den Entscheidungen.

Bei den *.REC-Dateien gilt das gleiche Prinzip. Die einzelnen Texte sind „eingerahmt“ von jeweils gleichen „Steuerzeilen“. Ein Unterschied besteht darin, daß nicht etwa die Überschriften der Texte nach dem @-Zeichen zur Identifizierung der Texte durch das Programm benutzt werden, sondern Zahlencodes. Der erste Text, der nach Eingabe von „s“ bei Benutzung des Programms RECHT auf der Haupt-/Ausgangsebene erscheint ist folgendermaßen „eingerahmt“:

@

Text (max. 280 Zeilen)

@

Die Überschrift gehört folglich in die erste Zeile des Textes:

@ Klage vor dem Verwaltungsgericht <— Überschrift (max. 79 Zeichen)

Text (max. 279 Zeilen)

@

Von diesem Text aus können bis zu 10 weitere Texte aufgerufen werden. Dazu werden den Überschriften der aufzurufenden Texte Kennzahlen zugeordnet. Zur Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, diese in den Ausgangstext aufzunehmen.

@

Klage vor dem Verwaltungsgericht

0 Verpflichtungsklage <— Text (max. 279 Zeilen)

1 Anfechtungsklage

2 Allgemeine Leistungsklage

3 Fortsetzungsfeststellungsklage

4 Feststellungsklage

5 Normenkontrollverfahren

6 VA-Übersicht

@

@1

Anfechtungsklage <— Überschrift (max. 79 Zeichen)

Text (max. 279 Zeilen)

@1

@2

Allgemeine Leistungsklage <— Überschrift (max. 79 Zeichen)

Text (max. 279 Zeilen)

@2

@3

Fortsetzungsfeststellungsklage <— Überschrift (max. 79 Zeichen)

Text (max. 279 Zeilen)

@3

@4

Feststellungsklage <— Überschrift (max. 79 Zeichen)

Text (max. 279 Zeilen)

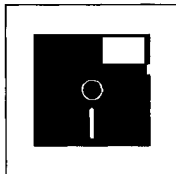
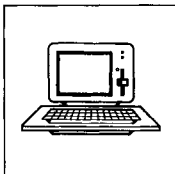
@4

*Entscheidungs- und
Definitionsdateien
Syntax zum Einfügen von
Datensätzen*

Beispiel „Definitionsdatei“

**.REC-Dateien:
Zahlencodes nach dem
@-Zeichen*

Beispiel „Aufbauschema“



@5
 Normenkontrollverfahren <— Überschrift (max. 79 Zeichen)
 Text (max. 279 Zeilen)
 @5
 @6
 VA-Übersicht <— Überschrift (max. 79 Zeichen)
 Text (max. 279 Zeilen)
 @6

Dieses Prinzip läßt sich aus jedem Text fortentwickeln. Also würden die aus dem Text „Feststellungsklage“ (@4) aufrufbaren Texte die Zahlencodes @40 bis @49 bekommen, während die Texte, die aus dem Text „Anfechtungsklage“ (@1) aufrufbar sind, die Zahlencodes @10 bis @19 bekommen würden, usw. Die Anzahl der Ziffern bestimmt also die Ebene (@40 = 3. Ebene). Es ist mit dem Programm RECHT möglich, über 200 Ebenen zu verarbeiten – also eine Datenmenge pro Rechtsgebiet von über 10²⁰⁰ Texten mit jeweils max. 280 Zeilen zu 78 Zeichen.

Dies ist sicher nur eine theoretische Überlegung, die aber zeigt, daß die Hardware der PCs, insbesondere die Größen der Festplatten von dem Programm RECHT uneingeschränkt genutzt werden können.

Beispiel „Definition“

Die definierten Begriffe werden in den *.REC-Dateien mit *-Zeichen gekennzeichnet:
 Sache

Dabei ist darauf zu achten, daß die durch *-Zeichen eingerahmten Begriffe die genau gleiche Orthographie haben, wie in der *.DEF-Datei.

Beispiel „Fundstelle“

Die Fundstellen werden mit #-Zeichen gekennzeichnet:
 #NJW 1989, 2272#

Fazit

Auch hier ist auf die genaue Orthographie zu achten.

Diese Ausführungen zeigen, wie einfach der Umgang mit dem Programm RECHT ist. Dennoch stellt dies Programm kein endgültiges Konzept dar. Es ist die Umsetzung einer Idee, deren wichtigster Inhalt das Heranführen von PC-Nutzern aus der Textverarbeitung an juristische Programme ist und die zugleich ein Interesse für das Programmieren wecken soll.

Lizenzierung für 50,- DM

Das Programm RECHT ist – zusammen mit umfangreichen Inhaltsdateien (Strafrecht) – gegen eine Zahlung von 50,- DM erhältlich bei:

Philipps-Universität Marburg
 Forschungsstelle für Rechtsinformatik
 Universitätsstr. 6
 3550 Marburg/Lahn
 Tel. : 06421/283120
 FAX. : 06421/283181
 EARN/BITNET: RECHTSIN AT DMRHRZ11.

oder
 Thomas Platena
 Universitätsstr. 29
 3550 Marburg/Lahn
 Tel. : 06421/24952

Campus-Lizenz

Universitäten erhalten bei Erwerb die Erlaubnis, das Programm universitätsintern frei zu kopieren.